

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6318

VKU Landesgruppe Nord • Eckdrift 43-45 • 19061 Schwerin

An den
Umwelt- und Agrarausschuss
Vorsitzender Oliver Kumbartzky
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Eckdrift 43-45
19061 Schwerin
Fon +49 385 633 13 92
Mobil +49 170 8580 093
lg-nord@vku.de

Hauptgeschäftsstelle

Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0
Fax +49 30 58580-100
www.vku.de
info@vku.de

15.09.2021

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein vom 01.06.2021
Gesetzesentwurf der Landesregierung, [Drucksache 19/3061](#)

hier: Schriftliche Verbändeanhörung des Umwelt- und Agrarausschusses
Ihr Schreiben vom 19.08.2021

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Landesgruppe Nord des Verbandes kommunaler Unternehmen bedanken wir uns für die Beteiligung am Anhörungsverfahren zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes in Schleswig-Holstein. Wir sehen von einer erneuten inhaltlichen Stellungnahme ab und verweisen an dieser Stelle auf die als Anlage beigefügte VKU-Stellungnahme zum Gesetzesentwurf vom 07. April 2021, welche wir bereits im Rahmen der Verbändeanhörung des MELUNDS zur Sache eingereicht haben. Wir bitten darum, unsere Stellungnahme auch in diesem Verfahren zu berücksichtigen und danken vorab.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Moritz Schibalski
Geschäftsführer
VKU Landesgruppe Nord

Hauptgeschäftsführer:
Ingbert Liebing

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer:
VR 27941 B

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten.

VKU Landesgruppe Nord • Eckdrift 43-45 • 19061 Schwerin

An das
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Referat Grundsatz- u. Rechtsangelegenheiten, Bergbau
V 621
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Eckdrift 43-45
19061 Schwerin
Fon +49 385 633 13 92
Mobil +49 170 8580 093
lg-nord@vku.de

Hauptgeschäftsstelle

Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0
Fax +49 30 58580-100

www.vku.de
info@vku.de

07.04.2021

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende-
und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein vom 22.02.2021**

hier: Verbändeanhörung
Ihr Schreiben vom 22.02.2021, Zeichen V 621 - 11230/2021

Sehr geehrte Frau Begenišić,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Landesgruppe Nord des Verbandes kommunaler Unternehmen bedanken wir
uns für die Beteiligung am Anhörungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes in Schleswig-Holstein.

Grundsätzlich begrüßen wir einen verstärkten Einsatz für mehr Klima- und Um-
weltschutz auf politischer Ebene und unterstützen als Kommunalwirtschaft eine
sinnvolle Flankierung seitens des Gesetzgebers auf allen föderalen Ebenen. Bereits
ab dem Jahr 2050 sollen in der EU nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre
gelangen, als ihr wieder entzogen werden können. Europa soll damit zum ers-
ten klimaneutralen Kontinent werden. Die EU-Kommission hat dafür am 4.
März 2020 den Verordnungsvorschlag für ein „Europäisches Klimagesetz“ ver-
öffentlicht, mit dem das übergeordnete Ziel der Klimaneutralität bis 2050
rechtlich verankert werden soll. Das EU-Klimagesetz ist damit gleichermaßen
Fundament und legislatives Dach für den European Green Deal. An diesen Vor-
gaben orientiert sich die nationale und föderale Rahmengesetzgebung.

Hauptgeschäftsführer:
Ingbert Liebing

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer:
VR 27941 B

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer
personenbezogenen Daten verwei-
sen wir auf unsere Allgemeine Da-
tenschutzerklärung, abrufbar unter
www.vku.de/privacy. Dort erhalten
Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffe-
nenrechten.

Der VKU unterstützt die Intention des vorgeschlagenen EU-Klima-Gesetzesentwurfs. Auch die Erhöhung der im „Clean Energy Package“ formulierten Klimaziele für 2030 kann in diesem Kontext grundsätzlich nachvollzogen werden. Der „European Green Deal“ und die angestrebte Klimaneutralität Europas offenbaren große Chancen und Herausforderungen für kommunale Unternehmen. Zur Erreichung eines Ziels genügt jedoch nicht dessen Setzung allein, vielmehr ist der Weg dorthin entscheidend. Klimaschutz und die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen vor Ort müssen zusammen gedacht werden.

Der zentrale Sinn einer entsprechenden Gesetzgebung auf Landesebene muss in der Stärkung und Konkretisierung der Belange und Ziele des Klimaschutzes in Schleswig-Holstein liegen. Diese Zielsetzung wird von den Mitgliedern des VKU grundsätzlich nicht nur befürwortet, vielmehr zeichnen sich die kommunalen Unternehmen bereits heute durch ihr vielfältiges Engagement für die Umsetzung der Energiewende und den Klimaschutz aus. Neben gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben spielen hierbei auch Kooperationen auf freiwilliger Basis zusammen mit den kommunalen Eignern eine große Rolle. So setzen sie zum Beispiel die klimaschonende und hocheffiziente Technologie der Kraft-Wärme-Kopplung zur Strom- und Wärmeerzeugung ein und können so CO₂-Emissionen in nennenswertem Umfang einsparen.

Für die regionale Wirtschaft und für die Bürger sind kommunale Unternehmen die Partner vor Ort, mit denen sich ein Engagement für den Klimaschutz, die Umwelt und nicht zuletzt die Energiewende bedarfsgerecht und vor allem fair gestalten lässt. Sie stehen für Nachhaltigkeit, Bürgernähe und vor allem Daseinsvorsorge. Gerade unter den Bedingungen der aktuellen Pandemielage haben die kommunalen Ver- und Entsorger ihre Zuverlässigkeit eindrücklich unter Beweis gestellt.

Verlässliche sowie adäquate kommunale Rahmenbedingungen, die von der EU-, Bundes- und Landesebene gesetzt werden, sind für unsere Mitglieder unerlässlich, um den Herausforderungen des Klimaschutzes und der Energiewende erfolgreich und nachhaltig begegnen zu können.

Für den VKU ist deswegen die Entwicklung eines ausgewogenen und effizienten Mechanismus notwendig, der einen wirtschaftlichen Wettbewerb um die besten Innovationen und Lösungen ermöglicht. Im Hinblick auf langfristige Investitionszyklen muss für getätigte Investitionen die Aussicht auf Erträge und das Vertrauen in einen stabilen institutionellen Rahmen gleichermaßen gegeben sein. So wird Nachhaltigkeit zum Impulsgeber für den Umbau der Wirtschaft und Maßstab für den Schutz von Umwelt und Menschen vor Ort.

Hauptgeschäftsführer:
Ingbert Liebing

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer:
VR 27941 B

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten weisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir als Verband grundsätzlich die Zielsetzung des vorliegenden Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein. Aus unserer Sicht kann die (leitungsgebundene) Wärme- und Kälteversorgung, auf der richtigen Weise ein Schwerpunkt der Novelle liegt, einen maßgeblichen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen Schleswig-Holsteins leisten.

Wir befürworten das zentrale Instrument der kommunalen Wärme- und Kälteplanung, die eine schrittweise Umstellung von in der Regel fossilen auf erneuerbare Energien auf eine nachhaltige und sichere Wärmeversorgung bis 2050 begleiten soll, grundsätzlich. Damit die Wärmewende gelingt, sind aus unserer Sicht Leitplanken nötig, die in die richtige Richtung führen und zugleich einen Lösungsraum schaffen, der eine Vielzahl von Technologien zulässt. Durch die Aufstellung von Wärme- und Kälteplänen können lokale Potenziale an erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme gezielt gehoben und die vorhandenen Infrastrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Die beabsichtigte Verpflichtung von größeren Kommunen Wärme- und Kältepläne aufzustellen (§ 7), erscheint daher folgerichtig und sollte, wie vorgesehen, mit einer finanziellen Unterstützung für die Aufstellung und Fortführung der Pläne einhergehen. Wir weisen ferner daraufhin, dass bei der Aufstellung der Pläne alle lokalen Akteure, insbesondere die kommunalen Unternehmen, bereits im Vorfeld partnerschaftlich einbezogen werden sollten. Vor allem in kleinen Gemeinden des ländlichen Raums sind bisher durch die Nutzung von Biogas und Windkraft Nahwärmenetze entstanden. Daher begrüßen wir das Vorhaben des Landes, einen entsprechenden Anreiz für die Erstellung kommunaler Wärme- und Kältenetze zu schaffen. Hier ergeben sich für ländliche Räume und kleinere Gemeinden auch zukünftig Potentiale, die stärker genutzt werden sollten.

Als Verband begrüßen wir, dass Wärmenetze zur Erfüllung der vorgesehenen Nutzungspflicht von Erneuerbaren Energien in der Wärme- und Kälteversorgung im Gebäudebestand (§ 9) herangezogen werden können, wenn sie einen Mindestanteil von 15 Prozent erneuerbarer Wärme aufweisen oder ein Dekarbonisierungsfahrplan erstellt wurde bzw. ein Primärenergiefaktor von maximal 0,7 vorliegt. Insbesondere die zum EE-Mindestanteil vorgesehenen alternativen Maßnahmen erscheinen uns angemessen und praxisgerecht ausgestaltet. Die Regelungen sollten analog auch für Kältenetze gelten.

Es wird an dieser Stelle angeregt, auch die Nutzung von Wärme aus dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie von unvermeidbarer Abwärme als weitere Ersatzmaßnahme vorzusehen.

Hauptgeschäftsführer:
Ingbert Liebing

Registriergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer:
VR 27941 B

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten weisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten.

Die Maßnahmen zur Reduktion der mobilitätsbedingten Beeinträchtigungen von Klima und Umwelt (§ 13) begrüßen wir als Verband grundsätzlich. Kommunale Unternehmen sind im Bereich des ÖPNVs aber auch bei der Bereitstellung von umweltverträglichen Kraftstoffen wichtiger Partner und zentraler Akteur.

Im Bereich Mobilität bieten die nicht elektrifizierbaren schweren Nutzfahrzeuge kommunaler Flotten wie bspw. die Fahrzeuge des ÖPNVs sowie Abfallsammelfahrzeuge einen wichtigen kommunalen Anwendungsbereich für umweltverträgliche Kraftstoffe, wie bspw. Wasserstoff. Mit der Umrüstung von kommunalen Flotten ließe sich darüber hinaus eine Grundaustausung für den Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft gewährleisten, eine vorerst dezentrale Wasserstoffinfrastruktur aufbauen und gleichzeitig die Vorbildrolle der Kommunen stärken. Die Ladeinfrastruktur und Betankungsmöglichkeiten mit umweltverträglichen Kraftstoffen zu fördern, befürworten wir daher ausdrücklich. Allerdings sollten die Fördermöglichkeiten und Anreizsysteme auch hier stets kommunalen Unternehmen in gleichem Maße zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich setzen wir uns im Sinne der Wasserstoffstrategie des Landes für die Schaffung einer grünen und dezentralen Wasserstoffwirtschaft als Baustein der Energiewende im Norden ein, in der kommunale Unternehmen als zentrale Akteure in den Regionen agieren. Die Forcierung einer regionalen Wasserstoffherzeugung, -verteilung und -nutzung stärkt langfristig nicht nur die Rolle der Kommunen, sie befördert aktiv Klimaschutzbemühungen der Gemeinden und Städte und stärkt nachhaltig die Wirtschaftskraft der Regionen.

Wir bedanken uns ausdrücklich für die Möglichkeit der Darlegung unserer Sichtweise. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Schöffner
Vorsitzender
VKU-Landesgruppe Nord



Moritz Schibalski
Geschäftsführer
VKU Landesgruppe Nord

Hauptgeschäftsführer:
Ingbert Liebing

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer:
VR 27941 B

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten weisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten.